

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. Dezember 2016

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für das Vorhaben der RNE ReinNordEnergie GmbH, Schillerplatz 6, 18055 Rostock für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 4 Gägelow.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist am 16.12.2016 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.11.2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 44 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 18.01.2017 entfällt.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.